

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lasbek nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.04.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lasbek für das Gebiet

Gemarkung Krumbek und Barkhorst, Gebiet für Windenergieanlagen (siehe Übersichtsplan, gestrichelter Geltungsbereich)

und die Begründung liegen

vom 31.07.2017 bis 31.08.2017

in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Zimmer 16, Mewesstraße 22/24, 23843 Bad Oldesloe, während folgender Zeiten Mo., Di., Do., Fr. von 8.00-12.00 Uhr sowie Do. von 14.00-17.30 Uhr öffentlich aus.

Verfahren mit Umweltbericht

Zu der Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

1. Begründung mit Umweltbericht
2. wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Lasbek
3. Landschaftsplan der Gemeinde Lasbek
4. Denkmalpflegerische Bewertung, 08.09.2014
5. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:
 - a. Archäologisches Landesamt, 24.11.2014
 - b. Kreis Stormarn, 27.11.2014
 - c. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, 24.11.2014
 - d. RWE Innogy GmbH, 01.12.2014
 - e. Wasser- und Bodenverband Süderbeste, 09.11.2014
 - f. NABU und BUND, 27.11.2014
 - g. Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, 02.02.2015

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter, auf das Landschaftsbild sowie der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Unterlage 1: Auswirkungen der Planung auf den Menschen (Schallemissionen, Schattenwurf, Infraschall, Eisschlag)

Unterlage 5c: erforderlicher Mindestabstand zu Straßen des überörtlichen Verkehrs; Erforderlichkeit einer Genehmigung bei verkehrlicher Erschließung und baulichen Veränderungen von Straßen des überörtlichen Verkehrs

Unterlage 5d: Abstandsregelungen zwischen den Windkraftanlagen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

Unterlage 1: Bestandsbeschreibung und Bewertung; Auswirkungen durch die vorgesehene Planung

Unterlage 5e: erforderlicher Abstand der Windräder von der Rohrleitung

Unterlage 5b: Hinweis auf Schutz der Bodenfunktionen sowie schonenden und sparsamen Umgang mit Böden; Hinweis auf Begründungspflicht bei Inanspruchnahme von wertvollen Böden durch Planung; Hinweis, dass keine Bodenbelastungen und Altlasten im Plangebiet vorhanden sind

Unterlage 5b: Hinweis auf vorhandene Gewässer und Abstandsregelungen; Umgang mit Niederschlagswasser; Hinweis auf Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Unterlage 1: Bestandsbeschreibung der Flächennutzung und Bewertung; Auswirkungen durch die vorgesehene Planung

Unterlage 5b: Hinweis auf artenschutzrechtlichen Vorbehalt und Notwendigkeit eines vertiefenden fachgutachterlichen Prüfbedarfs; Hinweis auf Notwendigkeit von faunistischen Erfassungen, Artenschutzbeitrag, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag für Genehmigungsverfahren; Notwendigkeit einer Dokumentation der Datenquellen verwendeter Vogelarten; Hinweis auf Auswahl der zu untersuchenden Vogelarten; Hinweis auf vorhandene Darstellung der Artenauswahl und Abstandsflächen des LLUR

Unterlage 5d: Größe des Sondergebietes Windenergie; erforderlicher Abstand zu Horststand-orten und Wald

Unterlage 5f: Hinweis auf Brutplätze in der Nähe des Plangebietes; Bedeutung des Walderhaltes; Hinweis auf Einhaltung der Tabuzonen und Unterlassung der Genehmigung von weiteren Windkraftanlagen in Tabuzonen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Unterlagen 1 und 4: Aussagen zum vorhandenen Landschaftsbild und Auswirkungen durch die Planung

Unterlage 3: Aussagen zum Landschaftsbild

Unterlage 5f: Darstellung der Bedeutung des untersuchten Standorts für die Erholung und das Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

Unterlage 1: Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Unterlage 4: Auswirkungen der Planung auf die vorhandenen Baudenkmäler

Unterlage 5a: Betroffenheit von 2 archäologischen Interessensgebieten; Umgang bei Hinweisen auf archäologische Fundstellen

Unterlage 5g: Regelungen zur Begrenzung der Höhe von Windkraftanlagen; Beeinträchtigung angrenzender Kulturdenkmale

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Unterlage 1: Aussagen zu bestehenden und zukünftigen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Dem vorliegenden Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung von drei Windkraftanlagen sind nachfolgend aufgeführte Gutachten als Anlage beigefügt:

- „Errichtung von vier Windenergieanlagen im Windpark Barkhorst, Kreis Stormarn – Fachgutachten Fledermäuse“, BioConsult 2016
- „Errichtung von vier Windenergieanlagen im Windpark Barkhorst, Kreis Stormarn – Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß §§ 44 BNatSchG“, BioConsult 2016
- „Errichtung von vier Windenergieanlagen im Windpark Barkhorst, Kreis Stormarn – Ornithologisches Fachgutachten“, BioConsult 2016

Die genannten Gutachten sind im Rahmen des BImSchG-Antrages vorgelegt worden und können ggf. im dortigen Verfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan / über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte, und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Bad Oldesloe, d. 21.07.2017

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Peter Lengfeld)

